

## Hygienehinweise für die waldpädagogischen Seminare von ForstBW

Die Vorgaben des §1 Absatz 2 Corona-VO der Landesregierung in der jeweils geltenden Fassung sind zu beachten.

Stand: 09.07.2020

### Zentrale Hygienemaßnahmen

- Abstandsgebot im öffentlichen Raum: Mindestens 1,50 m Abstand halten. Davon ausgenommen sind solche Tätigkeiten, bei denen eine engere körperliche Nähe nicht zu vermeiden ist; in diesen Fällen ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung erforderlich.
- Gründliche Händehygiene: (z. B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach Kontakt mit Treppengeländern, vor und nach dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Mund-Nasen-Bedeckung, nach dem Toilettengang) durch Händewaschen mit Flüssigseife für 20 – 30 Sekunden oder, wenn dies nicht möglich ist, durch Händedesinfektion.
- Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge und größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten.
- Mund-Nasen-Bedeckung tragen, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln praktizieren.
- Öffentlich zugängliche Handkontaktstellen wie Türklinken möglichst nicht mit der Hand anfassen.
- Bei Krankheitszeichen in jedem Fall zu Hause bleiben. Bitte per Telefon oder Mail Bescheid geben.

### Infektionsschutz im Haus des Waldes

- Das Weltcafé ist geschlossen. Es können weder warme noch kalte Getränke gekauft werden.
- In den Seminarräumen steht ein Wasserkocher zur Verfügung. Eine Tasse sowie Teebeutel oder andere Aufgussgetränke bitte selbst mitbringen.
- Beim Betreten des Hauses muss in den Fluren eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden.

### Infektionsschutz und Raumhygiene im Seminarraum

- Bei der Durchführung des Seminars ist das Abstandsgebot jeweils zu beachten. Die Stühle und Tische sind mit Mindestabstand aufgestellt und dürfen nicht verschoben werden.

- Die maximale Teilnehmerzahl ist im Seminarraum auf 12-18 Teilnehmende, je nach Seminarstruktur, entsprechend den Vorgaben begrenzt. In der Ausstellung können auch mehr als 18 Teilnehmende an Seminaren teilnehmen.
- Im Seminarraum stehen Seife und Desinfektionsmittel zur Verfügung.
- Bei Tätigkeiten, bei denen eine engere körperliche Nähe nicht zu vermeiden und der Mindestabstand von 1,5 m nicht einzuhalten ist, ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung erforderlich.
- Die Unterrichtseinheiten im Raum werden durch Pausen unterbrochen, in denen die Räume gelüftet werden.

### **Infektionsschutz im Wald**

- Auch im Wald ist das Abstandsgebot zu beachten.
- Bei Tätigkeiten, bei denen eine engere körperliche Nähe nicht zu vermeiden und der Mindestabstand von 1,5 m nicht einzuhalten ist, ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung erforderlich.

### **Ausrüstung (neben Erste-Hilfe-Set, Handy und waldpädagogischer Ausrüstung)**

- Wasserkanister und Seife zum Reinigen der Hände
- Einmal-Papierhandtücher und Müllbeutel
- Desinfektionsmittel

### **Hygiene in den Sanitärbereichen**

- Die Sanitärbereiche dürfen nur mit Mund-Nasen-Bedeckung aufgesucht werden, da der Mindestabstand dort nicht immer eingehalten werden kann.
- In allen Toilettenräumen stehen ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereit, die regelmäßig aufgefüllt werden.
- Damit sich nicht mehr als zwei Personen zeitgleich in den Sanitärräumen aufhalten, wird die Pausenzeit angepasst und eine Zugangskontrolle durchgeführt.

### **Infektionsschutz in den Pausen**

- Auch in den Pausen muss der vorgegebene Abstand eingehalten werden.
- Mitgebrachte Getränke und Speisen können draußen im Hof oder bei Regen bzw. bei zwei parallel stattfindenden Seminaren nur im Seminarraum verzehrt werden.

### **Reinigung**

- Die sanitären Anlagen werden zwei Mal täglich gereinigt.
- Handkontaktflächen werden gründlich und in stark frequentierten Bereichen mindestens täglich, ggf. auch mehrmals täglich, mit einem tensidhaltigen Reinigungsmittel gereinigt.

### **Meldepflicht**

Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes sind sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen dem Gesundheitsamt zu melden.